

Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlags-Anstalt vorm. S.  
Schottlaender A.-G. in Breslau.

Bilanz am 30. Juni 1915.  
Aktiva.

	M	P
Kassenkonto	3 992 55	
Grundstückskonto	385 000 —	
Maschinen-, Schriften- und Utensilienkonto	201 579 38	
Materialien- und Papierkonto	25 012 28	
Verlags- und Druckereiwarenkonto	33 997 50	
Wechsel- und Beteiligungskonto	48 723 42	
Depotwechselkonto	10 000 —	
Räumungskonto	477 05	
Kontokorrentskonto (Debitoren)	83 985 94	
Gewinn- und Verlustkonto:		
- 20 429 13 Verlust, abzüglich		
" 2 500.— Restentnahme des Reservefonds	17 929 13	
	810 697 23	

## Passiva.

	M	P
Aktienkapitalkonto	250 000 —	
Hypothekenkonto	250 000 —	
S. Schottlaender's Räumungskonto	3 109 —	
Rückstellungskonto	37 956 75	
Kontokorrentskonto (Kreditoren)	269 631 48	
	810 697 23	

## Gewinn- und Verlustkonto.

## Verlust.

	M	P
Generalumlösungskonto	106 813 02	
Abschreibungskonto	15 713 19	
	122 326 21	

## Gewinn.

	M	P
Druckereibetriebskonto	81 048 56	
Mietenkonto	13 149 92	
Nord- und Süd-Warentkonto	7 819 04	
Verlag »Allgemeiner Anzeiger f. Schneidergewerbe«	79 56	
Restentnahme aus dem Reservefonds	2 500 —	
Verlust	17 929 13	
	122 326 21	

Breslau, im Oktober 1915.

Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlags-Anstalt  
vormals S. Schottlaender Aktien-Gesellschaft.

Der Vorstand.

Der Aufsichtsrat.

S. Schottlaender.

Dr. Wilhelm Perls.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 260 vom 3. November 1915.)

**Verbot von Schönherres Drama »Der Weibsteufel«.** — Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 9. Juni 1851 ist zur Wahrung des Burgfriedens die Aufführung des Schönherrschen Stücks »Der Weibsteufel« im Befehlsbereiche der Festung Mainz verboten worden. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 600 M oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

## Personalnachrichten.

## Gestorben:

infolge eines Straßenbahnunfallen im Alter von 79 Jahren Herr Wilhelm A. Gaiser, Inhaber der Kunsthändlung H. G. Gutekunst in Stuttgart.

Der Verstorbene war dem Gründer der Firma Gutekunst 1902 als Teilhaber an die Seite getreten und übernahm bei seinem Ausscheiden im Jahre 1910 das Geschäft in Alleinbesitz. Gaiser war ein tüchtiger Kunsthändler und galt weit über die Grenzen Deutschlands hinaus als großer Rembrandtfenner.

**Erich Jürgens †.** — Der junge rheinische Lyriker Erich Jürgens hat in den Champagnekämpfen am 25. September im Alter von 27 Jahren den Helden Tod gefunden. Ein wertvolles Vermächtnis hat er hinterlassen in seinen Greif- und Falke-Liedern und in bisher ungedruckten Gesängen moderner Dichter.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus.  
Druck: Namm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).

## Redaktioneller Teil.

Nr. 266, 15. November 1915.

## Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

## Firmenschilder.

(Vgl. Nr. 252.)

Die Erfahrung, daß es fast unmöglich sein sollte, Firmenschilderbuchstaben in Fraktur zu bekommen, kann ich nicht bestätigen. Hier in Göttingen finden sich solche in wirkungsvollster Form, besonders in Koch-Schrift, wetterfest, schwarz lackiert, und die Firma, die hier die Lieferung vermittelt hat, sagte mir, daß den Fabriken die Fertigung von Frakturbuchstaben keinerlei Schwierigkeiten bereite, da sie für jeden einzelnen Fall die Buchstaben entsprechend dem zur Verfügung stehenden Raum in Höhe und Breite verschieden herstellen und daher neu zeichnen müssen. Koch-Schrift in dem neueren, nicht ganz so fetten Schnitt dürfte zur Zeit die kraftvollste und in der Fernwirkung beste deutsche Schrift für Firmenschilder sein. Es ist nur zu beachten, daß über und unter den Ober- und Unterlängen der Buchstaben etwas mehr Raum bleiben muß, als bei Antiqua, wenn die für Fernwirkung wesentlichen Ober- und Unterlängen gut zur Wirkung kommen sollen.

Göttingen.

G. Ruprecht.

## Friedensjustiz.\*

Nie ist das Wort Friede mit solch ehrfürchtiger Scheu ausgesprochen worden als jetzt, wo noch immer nicht durch das Nachtwölf des Weltkrieges die hoffnungsfrohe Morgenröte neuer Friedenszeit sich zeigen will. Ist es aber ein so Wunderbares nur um den Frieden der Völker, nicht auch um den Frieden des eigenen Volkes, der Volksgenossen? Ungezählte Gedanken schreiben vom Burgfrieden. Denken aber alle, soweit es sie angeht, an ihn? Sind nicht insbesondere unsere Gerichtssäle nach wie vor oft genug noch die Schauplätze eines häßlichen Streitens, nicht eines Kampfes um das Recht?

Der Ruf nach einer Friedensjustiz, einem Güteverfahren ist lauter denn je geworden. Der Ruf mag viele sammeln, die einsehen, wie oft das Volkswohl, aber auch persönlicher Interessenstandpunkt es gebieten — nicht nur für die Kriegszeit, sondern auch jede spätere Friedenszeit —, lieber dem Gegner in angemessenem Vergleich die Hand zu reichen, als unter Verschwendung wer weiß welcher Kraft und Geldopfer das »Recht«, wie man es sieht, zu sehen sich einredet, zum fernen ungewissen Ende durchzutreiben.

Allein weite Kreise stehen dieser besonnenen Erkenntnis fern, werden ihr auch fern bleiben, wenn nur die Bemühung der Juristen um Förderung der Friedensjustiz, so durch gesetzliche Regelung des Güteverfahrens, weiterbringen soll. Bei der Unzahl von Beziehungen, von denen die Gestaltung des Rechtslebens abhängig ist, scheint jeder weittragende Erfolg von der Mitarbeit aller zur Leitung der Volkssele berufenen Stände bedingt. An sie alle, an alle Organisationen der Volksberufe muß der Appell gehen: Unterstützt die Funktionäre der Rechtspflege in ihrem Streben, dem Volk die unaussprechlich große Wohltat einer sich immer mehr einbürgерnden Friedensjustiz zu beschaffen!

Wieviel stehen nicht oft genug als Aufwiegler hinter dem, der noch schwankt, ob er statt des Weges friedlicher Einigung den erbitternden des Rechtsstreites gehen soll! Wie manches Wort bleibt ungesprochen, daß, von unverdächtiger, einflußreicher Seite kommend, rechtzeitig von voreiligen Entschluß zurißt! Fast jeder, der eine im bescheidenen, der andere im großen Kreise, kann zur Mehrbewertung der Friedensjustiz beitragen, nicht zu der Utopie, als ob einmal der Tag allgemeinen Rechtsfriedens anbräche, der ebensowenig erscheinen wird, als der Tag niegestörten Völkerfriedens, wohl aber zu dem gefundenen Gedanken, wie sehr sich die Rechtsstreitfälle bei gutem Willen zum Vorteil der Gütwilligen beschränken lassen.

Von der Kanzel töne mehr als bisher gerade dieses Friedenswort, unsere Lehrerschaft gebe es der Jugend als eine ihrer besten Lehren mit, der Arzt zeige seinen goldenen Schutz gegen drohende Zerstörung so märker Nervenkraft im leidigen Prozeßhader!

Das oft angeführte Wort des Freiherrn Attinghausen: »Seid einig — einig — einig« ist nicht nur die letzte Weisheit aus dem Armeßel eines Sterbenden, ist die große Lebensweisheit, die unsere Bewegung zu einer Friedensjustiz sich zu eigen machen will.

Bonn.

Felix Joseph Klein,  
Rechtsanwalt.

\*) Der vorstehende, uns mit der Bitte um Abdruck übermittelte Aufsatz ist vielleicht deswegen von besonderem Interesse, weil sein Verfasser Rechtsanwalt ist. Da er in innere Beziehung zu manchen Veröffentlichungen im Sprechsaal der letzten Zeit gebracht werden kann, druden wir ihn an dieser Stelle ab in der Hoffnung, daß diese Friedensworte besonders bei denen Eingang finden, die auch sonst gern auf Rechtsanwälte hören. Red.